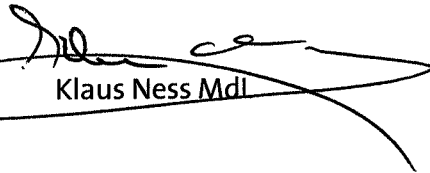


Mit dem Beschluss zum Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes standen den Kommunen bis Ende letzten Jahres darüber hinaus zusätzliche Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepakt, die sie u.a. zur Finanzierung von Schulsozialarbeit einsetzen konnten. Eine Weiterführung dieser Projekte ist den Landkreisen und Kreisfreien Städten laut Protokollnotiz zum Bildungs- und Teilhabepaket aus frei werdenden Mitteln der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung möglich, deren Finanzierung ab diesem Jahr vollständig vom Bund getragen wird. Nach unserer Kenntnis machen von dieser Möglichkeit unter anderem auch der Landkreis Dahme-Spreewald und die kreisfreie Stadt Potsdam Gebrauch.

Da die Schulsozialarbeit zu den originären Aufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte gehört, entscheiden auch diese im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung eigenverantwortlich darüber, ob und in welchem Umfang Sozialarbeit an Schulen regional angeboten wird. Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Kommunalwahlen haben Schulen, an denen bisher keine Schulsozialarbeiterstelle existiert, sicherlich die Möglichkeit, dieses mit ihrem Jugendhilfeträger nochmals zu diskutieren.

Mit herzlichen Grüßen



Klaus Ness Mdl